

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du möchtest im Unterricht mit einem Laptop oder Tablet arbeiten? Dabei gibt es ein paar Regeln zu beachten.

1. In der Hausordnung heißt es:

„Private elektronische Geräte wie Smartphones, Tablets, Laptops etc. samt Zubehör müssen in der Regel bei allen Schülern ausgeschaltet sein. [...]“

Die Benutzung eines Tablets oder Notebooks im Unterricht zur Mitschrift ist generell gestattet. Sie kann jederzeit durch einen Lehrer eingeschränkt werden.“

Das bedeutet, dass du den Laptop oder das Tablet wie ein Heft benutzen darfst. Wenn du andere Dinge damit machen möchtest, z.B. auf IServ oder das Internet zugreifen, benötigst du die Erlaubnis einer Lehrkraft. „Heft zu“ bedeutet auch „Tablet umgedreht oder ausgeschaltet“.

2. In der Hausordnung heißt es außerdem:

„Die Nutzung dieser Geräte zu Unterrichts- oder anderen Zwecken ist mit Genehmigung möglich.“

Das bedeutet, dass du das Gerät in der Schule für den Unterricht nutzen sollst, nachdem Du einmal die Lehrkraft gefragt hast, und nicht für Spiele, Social Media usw. Die Eltern achten bitte darauf, welche Software auf den Geräten installiert wird, um das Ablenkungsrisiko zu minimieren. Besonders die Installation eines KI-Tools sollte nur nach Rücksprache über Gefahren und Nutzen erfolgen.

3. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Umgang mit digitalen Geräten während Klassenarbeiten. Dazu steht in der Hausordnung folgender Satz:

„Bei Prüfungen und Klausuren werden all diese Geräte sowie Smartwatches selbstständig abgegeben. Ein Antreffen von Handy oder elektronischen Speichermedien (angeschaltet oder nicht) während der Prüfungen wird als Täuschungsversuch gewertet.“

Das bedeutet, dass du auch selber daran denken musst, diese vor Beginn der Prüfung abzugeben. Wenn eine Lehrkraft das nicht gezielt einfordert, kann trotzdem das Handy am Platz einen Täuschungsversuch bedeuten.

4. Und als letzter Punkt aus der Hausordnung - Da musst du noch auf Folgendes achten:

„Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen ist grundsätzlich untersagt. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen kann im Rahmen von unterrichtlichen Aufgaben und bei schulischen Veranstaltungen durch den verantwortlichen Lehrer bzw. die Schulleitung gestattet werden.“

Das bedeutet, dass du keine Bilder, auch nicht nur von dir, machen darfst. Für Fotos und Filme muss immer eine Lehrkraft zustimmen. Außerdem ist StGB§201a¹ zu beachten. Um allen im Unterrichtsraum Sicherheit zu geben, sind die Kameras eurer Geräte während des Unterrichtstages abgedeckt.

1 https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_201a.html - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen

5. Haftung:

Die Entscheidung, ein Tablet oder Laptop anstelle von Stift und Papier zu nutzen, liegt bei dir und deinen Eltern. Sollte das Gerät in der Schule kaputtgehen oder gestohlen werden, übernimmt die Schule oder der Schulträger keine Haftung.

6. Umgang mit persönlichen Daten

Beim Arbeiten mit digitalen Endgeräten im Unterricht werden, sobald das Gerät in einem Netzwerk angemeldet ist, persönliche Daten an andere Stellen übertragen und eventuell gespeichert. Im Rahmen des Unterrichts arbeiten wir möglichst „datenarm“, so dass nicht mehr persönliche Daten als unbedingt nötig² und nicht vermeidbar übertragen und gespeichert werden können.

Wenn Du mit einem digitalen Endgerät im Unterricht arbeiten möchtest, beachte bitte genauso wie wir das Prinzip der „Datensparsamkeit“³.

Bei Fragen stehen Lars Püschel (datenschutz@gym-trittau.de), und der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums⁴ zur Verfügung.

7. Einsatz digitaler Geräte

Wie zuvor schon angesprochen, liegt die Entscheidung digital zu arbeiten bei dir und deinen Eltern. Es ist nicht die Aufgabe der Lehrkräfte, dir bei der Benutzung deines Gerätes zu helfen. Bitte besprich mit deinen Eltern, wie du die Arbeit gestalten möchtest. Dazu gehört, dass du weißt, wie du deine Daten sinnvoll speicherst und auch langfristig sicherst (Ordnersystem, Backup etc.). Außerdem solltest du mit einer Notizsoftware umgehen können. Die Schule wird sich bemühen eine Unterstützung bei technischen Problemen in Form einer Sprechstunde ins Leben zu rufen. Achte auch darauf dein Gerät voll geladen zur Schule mitzubringen, es besteht nicht überall die Möglichkeit es zu laden.

8. Einsatz von KI – Ehrerklärung!!!

In immer mehr Bereichen findet Künstliche Intelligenz ihren Einsatz. Wenn es sich um eine generierende KI handelt (z.B. textgenerierende KI wie ChatGPT) solltest du zunächst überlegen, wann ein solcher Einsatz sinnvoll ist. Um sicher zu gehen, dass die Leistung als deine wahrgenommen und bewertet wird, musst du die verwendeten KI-Werkzeuge genauso wie andere Quellen nennen. Dazu füllst du zusätzlich zu dieser Nutzungserklärung die Selbstverpflichtung zur Nutzung von KI-Werkzeugen aus. Bei längeren Texten, Referaten o.ä. ist es wichtig, dass du auch gezielt für das Produkt, die entsprechenden Passagen kenntlich machst und mit der Quelle, wie in der Selbstverpflichtung dargestellt, belegst.

Besprich diese Regeln auch mit deinen Eltern.

2 Dazu gehören beispielsweise Browertyp, IP-Adresse, technische Merkmale des Browsers

3 Wird auch im Methodik-Unterricht besprochen werden

4 Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist der Datenschutzbeauftragte Schulen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Torsten Mai, III DSB/S

E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

Telefon: 0431 988-2452

Bitte gib / geben Sie diese Seite unterschrieben an die Klassenlehrkraft zurück.

Wir bestätigen, dass wir die Bedingungen zur Nutzung privater Tablets und Laptops am Gymnasium Trittau gelesen und verstanden haben.

Wir haben diese Regelungen zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der / des Nutzenden)

(Name der/ des Nutzenden in Druckschrift und Klasse)